

"... bloss für Erwachsene brauchen wir keine Gemeinde zu gründen" : religionspädagogische Themen bei Eduard Herzog (1880-1896)

Autor(en): **Moser, Erika**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **107 (2017)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**«... bloss für Erwachsene brauchen wir keine
Gemeinde zu gründen»¹.**

Religionspädagogische Themen bei Eduard Herzog (1880–1896)

Erika Moser

In mehreren, an verschiedene Adressaten gerichteten Briefen aus dem Jahr 1896² betont der erste christkatholische Bischof der Schweiz, Eduard Herzog (1841–1924), wie wichtig ihm eine persönliche Beziehung des unterrichtenden Pfarrers zu jedem Kind und ein möglichst stufengerechter Unterricht seien. Eduard Herzog war es auch, der den Katechismus³ von Bischof Joseph Anton Salzmann (1780–1854)⁴ für die christkatholische

¹ Protokoll über die siebente Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 9. Juni 1881 in Basel, Basel (Schweighauser) 1881, 29. Der vollständige Satz lautet: «Ein Pfarrer, der keine Kinder zu taufen und zu unterrichten hat, kommt mir wie ein Todtengräber vor und erinnert mich jedesmal an den Ausspruch des Heilandes: «Lasst die Todten ihre Todten begraben»; bloss für Erwachsene brauchen wir keine Gemeinde zu gründen.»

² Bischöfliches Archiv der Christkatholischen Kirche der Schweiz [= BABe], Kopialbuch Bischof Eduard Herzog AH 73 (1896). Transkription 2010 durch Dr. Max Munzinger-Schuler (1920–2015) und durch die Verfasserin 2012–2013.

³ JOSEPH ANTON SALZMANN, Kurze Religionslehre für Kinder vom 7ten bis zum 12ten Jahr, Solothurn [s. n.] 1831.

⁴ Zu Joseph Anton Salzmann s. URBAN FINK, Art. Salzmann, Josef Anton, in: Historisches Lexikon der Schweiz [= HLS] (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3011.php>, besucht am 14. 2. 2017). – Der Luzerner Joseph Anton Salzmann, von 1829 bis 1854 Bischof von Basel, setzte sich stets vermittelnd ein bei Differenzen innerhalb des römisch-katholischen Klerus', aber auch zwischen Kirche und Staat und geriet so zwischen die Fronten. Er war dem Ultramontanismus zugeneigt. Domdekan Alois Vock (1785–1857), ein Anhänger Wessenbergs, beurteilte den Katechismus Salzmanns polemisch: «Unser Bischof hat gerade beim Schwierigsten angefangen. Schon im Juli letzten Jahres, als ich bei ihm zu Mittag speisete, sagte er mir, dass er an einem Katechismus arbeite. Ich gestehe, dass mir grauete, weil er hierin auch nicht die mindeste praktische Kenntniss besitzt. Von der hl. Schrift steht kein Wort darin, so dass Kinder von 12 Jahren nicht wissen sollen, dass eine solche in der Welt ist. Eine Menge von Fragen ist so einfältig, dass gewiss Kinder von 10 Jahren darüber lachen werden. Übrigens liegt dieser ganzen kurzen Religionslehre kein Plan zu Grunde, und das beste dabei ist, dass der Verfasser sie nur empfiehlt, also keinem Pfarrer aufdringen noch bessere schon eingeführte Handbücher damit verdrängen

Kirche umgearbeitet⁵ und damit ein deutschsprachiges Pendant zum 1876 erschienenen Katechismus⁶ Eugène Michauds (1839–1917) zur Verfügung gestellt hat. An der Entstehung des christkatholischen Katechismus von 1887⁷, «nach dem religiösen und rechtlichen Standpunkt ein gemäss den Beschlüssen der Synode von Bern vereinbartes und reiflich erwogenes Werk»⁸, das damals zum obligatorischen Lehrmittel in den christkatholischen Gemeinden der Schweiz erklärt wurde, war er beteiligt.⁹ Seine vergleichende Untersuchung orthodoxer und römisch-katholischer Katechismen bezeugt, dass Herzog sich auch später mit Katechismen beschäftigte.¹⁰

will.» (An Wessenberg, 18. Januar 1831). Zum konfliktreichen Verhältnis zwischen Vock und Salzmann s. FRITZ GLAUSER, Bischof Joseph Anton Salzmann im Urteil des Domdekans Alois Vock, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse 52 (1958) 201–222, insbes. 201 (Zitat 204).

⁵ EDUARD HERZOG, Christkatholische Religionslehre, Solothurn (Gassmann) 1877. Das Werk wird erwähnt im Protokoll der 3. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 23. Mai 1877 in Bern, Olten (Buchdruckerei des «Volksblatt vom Jura») 1877, 33.

⁶ EUGÈNE MICHAUD, Catéchisme catholique, Berne (Jent & Reinert) 1876. Dieser für zu lang und etwas unklar befundene Katechismus wurde 1881 von einer durch den Bischof und die Genfer Pastorkonferenz gewählten Kommission überarbeitet, s. Catéchisme catholique. Proposition au prochain synode, Genève (Taponnier et Studer) 1881. Am 9. Juni 1881 nahm die Synode die überarbeitete Version an und erklärte sie für obligatorisch. S. Protokoll 7. Session der National-Synode 1881 (wie Anm. 1), 50–52.

⁷ Christkatholischer Katechismus, Bern (K. J. Wyss) 1887.

⁸ Protokoll über die dreizehnte Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Sitzung vom 2. Juni 1887, gehalten in der St. Magnus-Kirche zu St. Gallen, Basel (Schweighauser) 1887, 35f.

⁹ URS VON ARX, Art. Herzog, Eduard, in: HLS (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10669.php>, besucht am 14. 2. 2017).

¹⁰ S. EDUARD HERZOG, Orthodox-katholischer oder römischer Katechismus, in: RITH 1 (1893) 237–253. Herzog kommt in seiner vergleichenden Untersuchung dreier massgebender Katechismen (Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche, St. Petersburg 1887; Catechismus Romanus, Bielefeld 1846; Katechismus des Peter Canisius, Landshut 1826) u. a. zum Ergebnis, dass die römischen Katechismen stark auf Gehorsam, letztlich gegenüber dem Papst, gerichtet seien. Von diesem Gehorsam hänge das Heil des Menschen ab. Der orthodox-katholische hingegen fordere «lebendigen Glauben, thatkräftige Liebe» und verstehe Christus als «einzigsten Mittler zwischen Gott und den Menschen, das einzige und ewige Haupt seiner Kirche» (a. a. O., 252). Die römisch-katholischen Katechismen stellten «in endlosen Abschnitten» die Sünde dar und sähen die Sündenvergebung nur «in der unter dem Papst stehenden Kirche» zu erlangen (ebd.). Der orthodox-katholische gehe zwar auf die Sünden – verstanden als Übertretungen des göttlichen Willens – ein, mache die Sünden-

Der Aufgabe, eine Religionspädagogik im christkatholischen Geist zu gestalten, hat sich Bischof Eduard Herzog im Bewusstsein ihrer hohen Bedeutung engagiert angenommen. Doch wie zeigt sich dieser «christkatholische Geist» in seinen eigenen religionspädagogischen Auffassungen? Wie wird Religionspädagogik bei ihm gedacht?

Im vorliegenden Beitrag wird davon ausgegangen, dass Herzog als prägende Figur am Prozess der theoretischen Fundierung und praktischen Ausgestaltung der Religionspädagogik in der christkatholischen Kirche beteiligt gewesen ist. Die Ausübung seines bischöflichen Amtes dürfte zudem mit sich gebracht haben, dass er den synodal gefundenen Konsens der verschiedenen religionspädagogischen Auffassungen in den einzelnen Kirchgemeinden auch durchzusetzen versuchte. Der synodale Diskurs zur Religionspädagogik wird darum skizziert. Die tatsächliche Bedeutung Herzogs für den religionspädagogischen Diskurs und die religionspädagogische Praxis der christkatholischen Kirche herauszuarbeiten, bedürfte allerdings der Sichtung einer deutlich breiteren Quellenbasis, was im Rahmen dieses Beitrags ebenso Desiderat bleiben muss wie eine umfassendere Entwicklungsgeschichte der christkatholischen Religionspädagogik.¹¹

Anhand der Aussagen Herzogs werden sein religionspädagogischer Ansatz sowie seine Wahrnehmung der praktischen Probleme in der religionspädagogischen Umsetzung des christkatholischen Kirchen- und Glaubensverständnisses nachgezeichnet. Unter Einbeziehung brieflicher Quellen aus dem Jahr 1896 sowie eines Referats Herzogs aus dem Jahr 1880 werden die Inhalte seines Diskurses zum Bildungsverständnis und zu den Bildungszielen, aber auch zum Menschenbild, zur Ekklesiologie und zum Gemeindeaufbau skizziert. Auf diese Weise soll das Profil christkatholischer Religionspädagogik bei Eduard Herzog herausgearbeitet werden. Auch in anderen Kirchen wurde im Zuge der Etablierung der Pädagogik als Wissenschaft die Gestaltung der Religionspädagogik diskutiert.¹² Das Verständnis von religiöser Bildung bei Herzog wird daher auch innerhalb der zeitgleichen religionspädagogischen Strömungen verortet.

vergebung aber vom Glauben an Jesus Christus abhängig und sei viel stärker hoffnungsorientiert (a. a. O., 252f.). Herzog kommt zum Schluss, der orthodox-katholische Katechismus stelle das Christentum, die römischen Katechismen hingegen das Papsttum dar (a. a. O., 253).

¹¹ Zu weiteren Quellen s. Anm. 17.

¹² S. dazu Abschnitt 4.2.

Die organisatorischen Fragen und konkreten Probleme der religionspädagogischen Praxis, die in den Briefen Herzogs zur Sprache kommen, machen den Kontrast zwischen den angestrebten Zielen und der Praxis sichtbar. Im Zentrum der Untersuchung stehen die eingangs erwähnten Briefe Eduard Herzogs aus dem Jahr 1896 an die Pfarrer Karl Weckerle (1863–1919)¹³ in Basel und Albert Rais (1859–1926)¹⁴ in La Chaux-de-Fonds sowie an den Präsidenten der dortigen Kirchgemeinde, Mathias Baur (1836–1900)¹⁵. Die daraus rekonstruierbare religionspädagogische Position wird verglichen mit den zentralen Aussagen in Herzogs Referat zum Religionsunterricht¹⁶ anlässlich der Synode von 1880 in Genf.¹⁷

¹³ Zu Weckerle s. ADOLF KÜRY/EMIL FREY/WILHELM HEIM/EMIL ROTH, Pfarrer Karl Weckerle (1863–1919) zum Gedächtnis. Reden gehalten an der Trauerfeier in der Predigerkirche in Basel, den 19. Januar 1919, Aarau (H. R. Sauerländer) 1919.

¹⁴ Albert Rais verstarb am 29. Januar 1926 nach jahrelangem Leiden an einer schweren Magenkrankheit. Ein Nachruf mit dem Verfasser Kürzel «R.» findet sich in: *Der Katholik* (=Kath[B]) 49 (1926) 45f.

¹⁵ *L'Impartial. Journal quotidien et Feuille d'annonces*, paraissant à La Chaux-de-Fonds, 10 (1900), N° 5978, 29. 5. 1900 (<http://doc.rero.ch/record/83609/files/1900-05-29.pdf>, besucht am 14. 2. 2017).

¹⁶ Protokoll der 6. Session der National-Synode der christkatholischen Kirchen der Schweiz von 1880 in Genf, Basel (Schweighauser) 1880, 38–41.

¹⁷ Weitere briefliche Quellen zur Religionspädagogik sind in den Kopialbüchern AH 56 (an Pfr. S. Burkart, 8. 2. 1887), AH 65 (an F. Schoeb, 20. 11. 1891) und AH 71 (an G. Fröhlich-Kihm, 21. 5. 1895) enthalten. Sie werden hier nicht weiter besprochen, da sie den Befund aus den untersuchten Briefen weitestgehend stützen und ihre Aufnahme den Textrahmen sprengen würde. Die untersuchten Briefe Herzogs lassen eine langjährige Konstanz seiner religionspädagogischen Auffassung erkennen. Daher erscheint es methodisch gerechtfertigt, das Referat von 1880, in dem Herzog die Grundzüge eines christkatholischen Religionsunterrichts darlegt, als grundlegenden Ausdruck dieser Auffassung zu verstehen.

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt eine Mappe zur Religionspädagogik («Religionsunterricht Katechismus», AH 36 R). Nebst den jährlichen Statistiken und Berichten der Pfarrer zum Religionsunterricht zuhanden der Synode enthält sie Dokumente zum Entstehungsprozess des Katechismus (handschriftliche Argumentarien und Entwürfe Herzogs sowie die dazugehörige Vernehmlassungskorrespondenz mit der Pfarrerschaft). Für den Hinweis auf diese Mappe danke ich Prof. Dr. Angela Berlis, Bern.

Artikel zu religionspädagogischen Auffassungen und Berichte über praktische Unterrichtsprobleme sind auch im «Katholik» zu finden, etwa [o. V.], Die allgemeine und häusliche Erziehung, in: Kath[B] 7 (1884) 44–46. 60–62. 85f. 92f. 99–101. 108–110. 116–118; VORSTAND DER CHRISTKATHOLISCHEN GENOSSENSCHAFT IN LUZERN, Römisch- oder christkatholischer Religionsunterricht, in: Kath[B] 20 (1897) 327–329.

1. Herzogs Bericht über den Religionsunterricht in den Gemeinden (1880)¹⁸

Eduard Herzog berichtet auf der 6. Session der Nationalsynode der christkatholischen Kirche über den Religionsunterricht in den Gemeinden und beantragt im Namen des Synodalrates die Verabschiedung mehrerer Resolutionen zum Religionsunterricht, dessen Wichtigkeit der Bischof in der Einleitung seines Referats betont.

Der Unterricht soll bei den sieben- bis zehnjährigen Kindern beginnen und der jeweiligen Altersstufe entsprechen. Das heisst inhaltlich, dass die Kinder durch «Sprüche, Lieder, kurze Gebete, einfache biblische Erzählungen [...]» in den Glauben und in das kirchliche Leben eingeführt werden. Der Religionsunterricht soll für alle bis mindestens zum 15. Lebensjahr dauern. Auch kleine Gemeinden werden aufgefordert, den Unterricht in mindestens zwei Klassen durchzuführen, damit stufengerecht unterrichtet werden kann. Wo der Religionsunterricht im Rahmen der öffentlichen Schule stattfindet, sind die Religionslehrer der Schulordnung verpflichtet. Zur Erstkommunion werden nur mindestens 13-Jährige zugelassen, die in biblischer Geschichte beider Testamente, in christkatholischer Glaubens- und Sittenlehre dem kleinen Katechismus gemäss sowie in Sakramentenlehre unterrichtet sind. Der Bischof prüft alle zwei Jahre die Kinder im Religionsunterricht und firmt sie in einer – explizit gefordert – schlichten Feier.

Die 13- bis 16-Jährigen besuchen obligatorisch die Sonntagschristenlehre. Der Lehrplan für diese Stufe umfasst christkatholische Glaubenslehre, christliche Sittenlehre, eine Vertiefung der Apostelgeschichte, der Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments sowie die Lesung und Erklärung einzelner Bibeltexte. Weiter sollen die Jugendlichen mittels des christkatholischen Gebetbuches in die Liturgie, das Kirchenjahr sowie die «wichtigsten religiösen und kirchlichen Gebräuche»¹⁹ stufengerecht eingeführt werden. Die Besonderheit der Verfassung der christkatholischen Kirche gegenüber anderen christlichen Kirchen wird den Jugendlichen anhand eines kirchenhistorischen Abrisses vermittelt. Im Unterricht sollen die Jugendlichen ein Heft über die Katechese führen.

¹⁸ Protokoll 6. Session der National-Synode 1880 (wie Anm. 16), 38–41.

¹⁹ Protokoll 6. Session der National-Synode 1880 (wie Anm. 16), 40.

Der Aarauer Pfarrer Xaver Fischer (1837–1924)²⁰ möchte den Beschluss über diesen Resolutionsentwurf zurückstellen und die kantonalen Pastoralkonferenzen dazu konsultieren.²¹ Trotz des Arguments des Synodalratspräsidenten Rudolph Philippi (1835–1903)²², es handle sich bei den Resolutionen um einen Versuch, der erst zum «Definitivum»²³ werde, wenn er sich praktisch bewähre, wird die Zuweisung an die Pastoralkonferenzen von der Synode mit deutlichem Mehr angenommen. Allerdings zeigt sich dann 1881, dass innert Jahresfrist keine einzige Rückmeldung seitens der kantonalen Pastoralkonferenzen eingegangen ist.²⁴

2. Synodale Erörterungen und Beschlüsse zur Religionspädagogik in den Jahren 1894 und 1898 bis 1900

Anlässlich der Synode von 1894 in Solothurn beantragt Synodalrat Pfr. Sebastian Burkart (1844–1923)²⁵ aus Rheinfelden, der Religionsunterricht solle, wenn immer möglich, im zweiten Schuljahr beginnen, wobei die Klassengrösse 50 Kinder nicht übersteigen dürfe. Jeder Jahrgang solle eine eigene Klasse bilden, wenn 20 Schüler pro Jahrgang den Unterricht besuchten. Der Kommunionunterricht dürfe nicht vor dem siebten Schuljahr einsetzen. Der Synodalrat lege ein Minimum an Unterrichtsstunden fest. Zudem sei ein einheitliches Verzeichnisformular für Religions- und Christenlehrunterricht einzuführen. Die Anträge werden bewilligt.²⁶

An der Synode von 1898 in Zürich informiert Synodalrat Pfr. Sebastian Burkart die Synode auf der Grundlage von Berichten aus den christkatholischen Gemeinden und Genossenschaften zum Religionsunterricht

²⁰ PETER AMIET, Art. Fischer, Xaver, in: HLS (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27544.php>, besucht am 14. 2. 2017).

²¹ Protokoll 6. Session der National-Synode 1880 (wie Anm. 16), 41.

²² MICHAEL RAITH, Art. Philippi, Rudolf, in: HLS (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5948.php>, besucht am 14. 2. 2017).

²³ Protokoll 6. Session der National-Synode 1880 (wie Anm. 16), 41.

²⁴ Protokoll 7. Session der National-Synode 1881 (wie Anm. 1), 10f.

²⁵ PETER AMIET, Art. Burkart, Sebastian, in: HLS (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27537.php>, besucht am 14. 2. 2017).

²⁶ Protokoll über die zwanzigste Session der National-Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz, Sitzung vom 17. Mai 1894 in Solothurn, Laufen (Vonburg'sche Buchdruckerei) 1894, 55–64 (Anträge 63f.).

über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse von 1894.²⁷ Er beantragt als Vertreter des Synodalrates, die Einteilung des Unterrichts in Klassen umzusetzen, wo dies noch nicht eingeführt worden sei. Die Festlegung einer Mindestzahl von Unterrichtsstunden sowie die Einführung des einheitlichen Verzeichnisformulars sollen per Verordnung des Synodalrats realisiert werden. Ein einheitlicher Lehrplan werde nicht erstellt, es werde nur ein einheitlicher Beginn des Katechismusunterrichts ab dem zehnten Altersjahr bzw. nach vier Schuljahren gewünscht. Der Unterricht über die Kirche und die Geschichte der frühen Kirche solle im letzten Unterrichtsjahr stattfinden. Die Kirchenvorstände seien gehalten, den Unterricht mindestens zweimal pro Jahr zu besuchen. Die Synode genehmigt die Anträge. Aus der nachfolgenden Diskussion um die Einführung eines einheitlichen Lehrmittels für biblische Geschichte ergeht der Beschluss, eine Kommission aus Vertretern des Synodalrats zu bilden, die diese Frage gemeinsam mit der schweizerischen Pastoralkonferenz erörtern und der Synode Vorschläge unterbreiten soll.²⁸

Die Kommission besteht zunächst aus Pfr. Sebastian Burkart (Rheinfelden), Pfr. Karl Weckerle (Basel) sowie Pfr. Karl Gilg (1849–1933)²⁹ aus Zürich.³⁰ Sie wird 1899 um zwei Mitglieder erweitert: Pfr. Emil Meier (1864–1947)³¹ aus Olten und Pfr. Anton Absenger (1863–1923)³² aus Biel.³³ Die Kommission erarbeitet zu Beginn des folgenden Jahres einen

²⁷ Protokoll über die XXIV. Session der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Sitzung vom 29. Juni 1898 in Zürich, Olten (Buchdruckerei des «Oltner Tagblatt»), 37–46.

²⁸ Protokoll 24. Session der National-Synode 1898 (wie Anm. 27) 47.

²⁹ Nachruf in: 59. Sitzung der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Montag, den 15. Mai 1933 in Möhlin, St. Gallen (Karl Weiss) 1933, 27.

³⁰ Protokoll über die XXV. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Sitzung vom 25. Mai 1899 in Schönenwerd, Laufen (Vonburg'sche Buchdruckerei) 1899, 12.

³¹ Nachruf in: Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz, 73. Sitzung, Montag, den 23. Juni 1947 in La Chaux-de-Fonds, St. Gallen (Karl Weiss) 1947, 25.

³² Der vermutlich von Adolf Küry verfasste Nachruf findet sich in: Kath[B] 46 (1923) 406f. S. auch WERNER BOURQUIN/MARKUS BOURQUIN/WERNER HADORN, Biel: Stadtgeschichtliches Lexikon, Biel (Büro Cortesi) 1999, 20.

³³ Protokoll über die XXVI. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Sitzung vom 7. Juni 1900 in Basel, Laufen (Vonburg'sche Buchdruckerei), 47.

Fragebogen, den sie allen Pfarrern der Deutschschweiz zukommen lässt. Aufgrund der eingegangenen Antworten beantragt der Synodalrat, vorerst kein eigenes biblisches Lehrmittel zu erstellen, da aufgrund der kantonalen Bildungshoheit eine überaus grosse Vielfalt an Regelungen bestehe. Die Frage solle aber an der nächsten Synode wieder thematisiert werden.³⁴

3. Briefquellen aus dem Jahr 1896

Vor diesem Hintergrund sind im Kopialbuch AH 73 von 1896 zwei Adressatengruppen Herzogs in religionspädagogischer Hinsicht von besonderem Interesse. Zum einen steht Herzog mit dem Basler Pfarrer Karl Weckerle³⁵ bezüglich organisatorischer Fragen zum Religionsunterricht in brieflichem Austausch. Weckerle wird in der Folge auch zur Ansprechperson für die Neuorganisation des kirchlichen Unterrichts in der Gemeinde Oberwil im Kanton Baselland. Über das Fehlen des Unterrichts in der Gemeinde hat ein Mitglied der Kirchgemeinde, Albert Degen-Gutzwiller (1848–1934)³⁶, den Bischof informiert.

Die Gemeinde von La Chaux-de-Fonds hat einen Konflikt mit dem Pfarrer Albert Rais. Die Gemeinde will den Pfarrer sogar abwählen. Dies versucht der Bischof zu verhindern, indem er den Hauptkritikpunkt aufgreift: die Qualität des Religionsunterrichts. Zu dessen Verbesserung wendet er sich an den Kirchgemeindepräsidenten Mathias Baur sowie an den in der Kritik stehenden Pfarrer. Gegenstand dieser Briefe sind Organisation, Ziele, Methoden sowie Lehrinhalte und -mittel des christkatholischen Religionsunterrichts.³⁷

3.1 *Die Briefe an Mathias Baur und Albert Rais in La Chaux-de-Fonds (1896)*

Der Brief vom 13. Juni 1896³⁸ richtet sich an den Präsidenten der Kirchgemeinde von La Chaux-de-Fonds, Mathias Baur. Der Adressat wird gebeten, den Briefinhalt auch dem dortigen Pfarrer Albert Rais mitzuteilen.

³⁴ Protokoll 26. Session der National-Synode 1900 (wie Anm. 33), 55f.

³⁵ BABe, Kopialbuch AH 73, 138–141.222.223.228–231.

³⁶ Die Lebensdaten sind nur unsicher belegt, es konnten bisher keine genaueren Informationen zu ihm gefunden werden.

³⁷ BABe, Kopialbuch AH 73, 155–160.331–336.337.338.345.

³⁸ A. a. O., 155–160.

Anlass des Briefes ist die Einlösung des Versprechens, Baur gegenüber Gedanken und Wünsche zur Pastoration der Gemeinde zu unterbreiten. Dem Pfarrer werden die «Gedanken und Wünsche» – es handelt sich ihrem Charakter nach eher um Weisungen – des Bischofs indirekt und unter Einbezug des Repräsentanten seiner Vorgesetzten (der Kirchgemeinde, deren einzelne Mitglieder aber nicht informiert werden sollen) übermittelt.

Der Bischof wünscht die Einrichtung von mindestens fünf Klassen für den Religionsunterricht der 184 Kinder. Die Klassen umfassen damit durchschnittlich 35–38 Kinder und sollen nach Alter gestuft werden. Dies dient der Kontrolle des regelmässigen Unterrichtsbesuchs, der Sicherstellung von Ordnung und Disziplin und der Ermöglichung persönlicher Kontaktnahme mit jedem Kind, damit jedes seinen Fähigkeiten und moralischen Qualitäten entsprechend behandelt werden kann. Der Unterricht basiert auf einer Jahresplanung der zu behandelnden Inhalte durch den Pfarrer. Der Plan wird dem Bischof vorgelegt. Der Unterricht findet wöchentlich statt und dauert eine Stunde. Absenzen werden notiert.

Unterrichtsinhalte sind auf der Grundstufe kleine Gebete, Sprüche, Lebensregeln, Einführung in die Teilnahme am Gottesdienst und kleine biblische Geschichten, anhand derer vorab der christliche Festkalender erklärt wird, die aber auch der Vorbereitung auf den Katechismus dienen. Der Katechismus soll auf allen Stufen zum Einsatz kommen. Auf die Grundstufe aufbauend folgt eine Einführung in die Geschichte des Alten und des Neuen Testaments, weitere Unterrichtsthemen sind der Katechismus und die Kirchengeschichte. Den Abschluss bildet der Unterricht zur Vorbereitung auf die Kommunion. Grundkenntnisse der Kirche, der Sakramenten- und Liturgielehre, der Kirchenverfassung und der Unterschiede zwischen der christ- und der römisch-katholischen Kirche sind nebst dem Katechismus die Inhalte auf dieser Stufe.

Herzog beruft sich auf seine Erfahrung, um mit Nachdruck auf geeigneten Lehrmitteln in genügender Anzahl zu bestehen. Der Kirchgemeinderat, der Frauenverein oder wohltätige Personen bzw. Vereine sollen um Gratisexemplare der Lehrmittel für die Kinder mittelloser Eltern besorgt sein. Damit die Kinder sinnvollerweise am Gottesdienst teilnehmen können, sollen sie die Liturgie und einige Lieder kennen sowie die Responsorien zu sprechen in der Lage sein. Darum will Herzog, dass die lesekundigen Kinder mit dem offiziellen Liturgiebuch ausgestattet, die Responsorien laut geübt und einige Kirchenlieder im Unterricht eingeführt werden.

Der Bischof kritisiert, dass die Kinder bei seinem letzten Besuch den Ablauf der Liturgie nicht gekannt und einige sogar das alte römisch-katholische Gebetbuch bei sich gehabt hätten. Er besteht darauf, dass der Pfarrer die Gebete und liturgischen Formen der christkatholischen Kirche genauestens befolgt.

Herzog bemüht sich zu versichern, dass es sich bei den bemängelten Punkten nicht um einen Vorwurf an den Pfarrer handle, der bei Amtsantritt schlicht ungenügend auf die Erteilung von Religionsunterricht vorbereitet gewesen sei. Zur Unterstützung des Pfarrers in Unterrichtsfragen wird der Bieler Pfarrer Anton Absenger empfohlen. Der Kirchgemeinderat soll – wie bereits erwähnt – über den Briefinhalt nicht informiert werden, aber die Mittel zur Beschaffung der Lehrbücher bereitstellen.

Der Pfarrer scheint diese Verbesserungsvorschläge nicht im gewünschten Sinne beherzigt zu haben. Im Brief an Albert Rais vom 12. September 1896³⁹ bekräftigt Herzog eindringlich seine im Juni gestellten Forderungen, da die Qualität des Religionsunterrichts für Unzufriedenheit in der Kirchgemeinde gesorgt und die Wiederwahl des Pfarrers gefährdet hat. In einem weiteren Brief an Mathias Baur vom 12. September 1896⁴⁰ setzt der Bischof diesen in Kenntnis über die aktuelle Situation. Am gleichen Tag bestellt Herzog bei Buchdrucker Gassmann unaufgefordert 100 Exemplare des liturgischen Gebetbuchs in französischer Sprache.⁴¹

Dem Brief vom 12. September 1896 folgt am 15. September ein weiterer, in dem der Bischof versichert, es seien in der Wiederwahlkontroverse nur jene Klagen über den Pfarrer begründet gewesen, die den Religionsunterricht betroffen hätten; die übrigen seien haltlos.

3.2 Die Briefe an Karl Weckerle und Albert Degen-Gutzwiller in Oberwil BL (1896)

Im Brief an Pfarrer Karl Weckerle vom 3. Juni 1896⁴² unterstützt Eduard Herzog die Bestrebungen des Adressaten, die Kinder in die Liturgie einzuführen. Dem Bischof ist es ausserordentlich wichtig, dass die Kinder aktiv am Gottesdienst teilnehmen können. Als Voraussetzung dafür sieht

³⁹ A. a. O., 331–336.

⁴⁰ A. a. O., 337.

⁴¹ A. a. O., 338.

⁴² A. a. O., 138–141.

er in Übereinstimmung mit Weckerle theoretisches Wissen und praktische Übung an:

Ihre Methode, die Kinder in die Liturgie einzuführen, kann ich nur billigen. Es ist nach meinem Dafürhalten von enormer Wichtigkeit, dass die Jugend lernt, aktiv am Gemeindegottesdienst teilzunehmen. Das ist aber nur durch Übung, nicht durch blosser Theorie möglich. [...]⁴³

Die Kinder sollen darum im Jugendgottesdienst die Responsorien laut sprechen und später auch laut singen. Herzog zielt damit auf die Befähigung der Gemeinde, die Liturgie aktiv mit dem Priester zu vollziehen.

Über die Katechumenen wird Buch geführt:

Zu den Pfarrbüchern gehört in Ihrer Gemeinde das Buch der Katechumenen, in das, Jahr für Jahr, die Kinder nach Klassen eingetragen sind. Schon das gibt Ihnen die Aufsicht über das Ganze.⁴⁴

Die Betonung der Notwendigkeit, Absenzen zu kontrollieren und Klassengrößen zu kennen, könnte auf bestehende Probleme mit der Regelmässigkeit des Unterrichtsbesuchs aufseiten der Kinder, aber auch auf eine eher nachlässig gehandhabte Kontrolle, Konzeptualisierung und langfristige Planung des Unterrichts aufseiten der Pfarrer hindeuten.

Ob der Unterricht in Koedukation stattfindet, überlässt Herzog den unterrichtenden Pfarrern. Er schlägt eine Organisation des Unterrichts vor, bei der alle Kinder im Lauf der Zeit von allen Lehrpersonen unterrichtet werden. Diese Gleichstellung soll zu gegenseitiger Ergänzung und einem einheitlichen Unterricht verhelfen und daraus resultierend «wenig Anlass zu Eifersüchteleien»⁴⁵ geben.

Herzog will seine Vorschläge aber nicht als Vorgaben verstanden wissen. Sein Hauptanliegen ist der jahrelang gepflegte Kontakt des Pfarrers mit jedem Kind in der Gemeinde. Der Pfarrer gelange so zu guter Kenntnis der «nachwachsende[n] Generation»⁴⁶. Dass Herzog so viel an dieser Kontaktpflege liegt, verweist auf sein Verständnis der Rolle und Aufgabe des Pfarrers. Den über mehrere Jahre gewachsenen Beziehungen zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern misst Herzog offenbar hohe Bedeutung nicht nur für die Seelsorge, sondern auch für die Gemeindebildung zu.

⁴³ A. a. O., 138.

⁴⁴ A. a. O., 139.

⁴⁵ A. a. O., 141.

⁴⁶ Ebd.

Anlass des Briefes von Karl Weckerle an Eduard Herzog scheint eine Meinungsverschiedenheit und Kompetenzstreitigkeit zwischen den unterrichtenden Pfarrern in Bezug auf die Unterrichtsinhalte und -methoden bezüglich der Einführung in die Liturgie sowie auf die Befugnis zu diesbezüglichen Entscheiden gewesen zu sein.

In der Korrespondenz vom 19. bis 21. Juli 1896 mit Karl Weckerle und Albert Degen-Gutzwiller aus Oberwil (Baselland)⁴⁷ setzt sich Eduard Herzog für den Religionsunterricht der Kinder aus Oberwil ein. Degen-Gutzwiller hat Herzog davon in Kenntnis gesetzt, dass in Oberwil kein Religionsunterricht erteilt werde. Herzog beantwortet den Brief Degen-Gutzwillers am 19. Juli 1896 und bittet Weckerle am selben Tag brieflich, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden, damit der Unterricht wieder stattfinden könne. Bis zur Sistierung wurde der Unterricht offenbar durch die Basler und Allschwiler Pfarrrschaft erteilt. Herzog betraut Weckerle damit, nach allfälligen Alternativen zu suchen – wie etwa Unterricht durch die Gemeindepfarrer von Kaiseraugst, Rheinfelden oder Laufen – und ihm diese vorzuschlagen.

Im Brief an Weckerle vom 21. Juli 1896, der sonst vor allem liturgische Fragen zum Inhalt hat, äussert Herzog seine Freude darüber, dass Weckerle neue Klassen für den Religionsunterricht schafft.⁴⁸ Aus dem Schreiben geht nicht hervor, ob die neuen Klassen für die Oberwiler Kinder eingerichtet werden oder die bestehende Klassenstruktur in Basel betreffen.

Deutlich wird auch hier die zentrale Bedeutung, die Herzog dem Religionsunterricht für den Gemeindeaufbau beimisst. Aus diesem Grund ist ihm daran gelegen, dass der Religionsunterricht möglichst am Wohnort stattfindet und so für alle Interessierten leicht zugänglich ist. Der Nachwuchs an religiös informierten Gemeindegliedern soll sichtbar sein und gepflegt werden.

4. Religionspädagogik bei Eduard Herzog im Kontext

4.1 Religionspädagogische Anliegen und praktische Probleme ihrer Umsetzung

Trotz der beachtlichen zeitlichen Spanne zwischen Herzogs Referat von 1880 und der untersuchten Korrespondenz aus dem Jahr 1896 scheinen

⁴⁷ A. a. O., 222f sowie 228–231.

⁴⁸ A. a. O., 231.

sich die religionspädagogischen Anliegen des Bischofs nicht wesentlich verändert zu haben. Den Religionsunterricht erachtet Herzog als eminent wichtig, die Kinder in der Gemeinde als Zeichen für deren Lebendigkeit. Eine gesamtschweizerische Regelung des Unterrichts ist der kantonalen Hoheit in Bildungsfragen wegen nicht möglich. Eine solche Regelung, die zur Stärkung der christkatholischen Kirche als Ganzer beizutragen vermöchte, bleibt deshalb ausser Reichweite.

Herzog legt grossen Wert auf die Stufengerechtigkeit des Unterrichts. Darum insistiert er auf der Schaffung von mindestens zwei Unterrichtsstufen in jeder Gemeinde, einer Grundstufe und einer auf die Kommunion vorbereitenden Stufe. Der Unterricht beginnt im Grundschulalter und dauert bis zum Ende der Schulzeit.

Ein wichtiges Unterrichtsziel ist die Befähigung der Kinder zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst. Dazu benötigen sie Kenntnisse der Liturgie, des Kirchenjahrs und seiner Feste, der Gesänge und Responsorien, die sie sich im mehrstufig angelegten Religionsunterricht allmählich aneignen. Als Lehrmittel dafür dienen biblische Geschichten für die Feste des Kirchenjahrs sowie das Liturgie- und das Gesangbuch. Der Katechismus wird als unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts auf jeder Stufe eingesetzt.

Für die Erstkommunion werden Kenntnisse in biblischer Geschichte, in Glaubens- und Sittenlehre sowie in Sakramentenlehre vorausgesetzt. Auch Kirchengeschichte gehört zum Curriculum. Die Jugendlichen sollen wissen, wofür die Kirche einsteht, deren Mitglieder sie bleiben wollen.

Wie aus der Korrespondenz mit den Pfarrern Karl Weckerle und Albert Rais hervorgeht, sieht Herzog den kirchlichen Unterricht auch als bedeutende Vorbereitung zur Verwirklichung ekklesiologischer und liturgischer Anliegen in der christkatholischen Kirche an. Der Unterricht ist grundlegend für den Gemeindeaufbau. Mit dem aktiven Einbezug der Kinder in den Gottesdienst erlangen diese einerseits die entsprechenden Kenntnisse. Für sie ist die aktive Teilnahme am Gottesdienst eine nie anders erlebte Selbstverständlichkeit. Andererseits sollen die Kinder durch den frühen Einbezug auch «in die Kirche hinein»⁴⁹ kommuniziert bzw. gefirmt werden. Der Religionsunterricht bereitet auf diese Weise die Zu-

⁴⁹ In Abwandlung des Begriffs «zur Kirche hinaus konfirmieren», wie er im reformierten Kirchenleben zuweilen verwendet wird. S. z. B. FELIX SENN, *Der Geist, die Hoffnung und die Kirche. Pneumatologie, Eschatologie, Ekklesiologie*, Zürich (TVZ) 2009, 109.

kunft aktiven Gemeindelebens vor. Gute religiöse Bildung wird damit als Fundament für den Fortbestand des Gemeindelebens und für die Sicherung des Zusammenhalts in der Gemeinde verstanden.

Zentrale pädagogische Maxime Herzogs ist eine Unterrichtsgestaltung, die dem Pfarrer die persönliche Kontaktnahme mit jedem Kind ermöglicht. Der Pfarrer ist gleichsam ein Hirte, sorgsam im Umgang mit kleinen und grossen Gemeindemitgliedern. Diese bindet er ihren Möglichkeiten entsprechend in die Gemeindegestaltung ein oder bereitet sie darauf vor. Die starke Betonung der Beziehungsorientierung spricht für eine positive Rezeption aufklärerischer Pädagogik. Die Schwäche dieses religionspädagogischen Modells liegt in seiner Abhängigkeit vom Pfarrer. Mit dessen Fähigkeiten stehen und fallen die Qualität und damit die angestrebte Wirkung des Religionsunterrichts.

Die Forderung, der Pfarrer solle jedes Kind seinen Fähigkeiten und moralischen Qualitäten entsprechend behandeln, geht davon aus, dass der Pfarrer in der Lage ist, diese zu beurteilen. Fraglich bleibt dabei, wie das Verhältnis von Anlage und Umwelt bezüglich des Entwicklungspotenzials dieser Fähigkeiten und moralischen Qualitäten gesehen wird: Verändern sie sich durch Entwicklung und zunehmende Reife, durch gute Förderung und Bildung oder durch eine Kombination der Anlage- und Umweltfaktoren?

Dass Herzog die Kinder zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst befähigen will, lässt darauf schliessen, dass er sie respektiert und ernst nimmt. Ihre religiöse Bildung ermöglicht ihnen, sich allmählich sowohl in der Gemeinde als auch in den kirchlichen Strukturen und Abläufen als vollwertige, mündige und freie Mitglieder zu beheimaten. Aufgrund des durchlaufenen Curriculums wissen sie, was es ausmacht, christkatholisch zu sein. Sie sind keine unwissend Nachbetenden. Aufklärerische Bildungsideale werden so mit katholischem Kirchenleben verbunden. Die Religionspädagogik wird konsequent den christkatholischen theologischen Überzeugungen entsprechend konzipiert.

Die kirchlich-religiöse Bildung kommt nicht ohne Lehrmittel aus. Solche will Herzog den Kindern unter allen Umständen und in geeigneter Form zur Verfügung stellen können. Zu dogmenorientierte – was bei Herzog so viel bedeutet wie römisch-katholische bzw. römisch-katholisierende, d. h. allein auf kirchlich-dogmatische, wenig bibelfundierte Katechetik fokussierende – oder veraltete Lehrmittel kommen nicht infrage. Es gilt also, eigene Lehrmittel für die Anforderungen des christkatholischen Religionsunterrichts zu verfassen. In der gemeindlichen Praxis kommt

den Frauenvereinen die Aufgabe zu, arme Kinder zu ermitteln und sie mit Lehrmitteln zu versorgen.

Das grösste praktische Problem in der Umsetzung dieser Anliegen ist die schlechte religionspädagogische Ausbildung der Geistlichen. Die meisten scheinen nach dem Prinzip des «learning by doing» zu unterrichten. Aus diesem Umstand, der öfters Anlass zu Unstimmigkeiten und Tadel gibt, leitet Herzog aber offenbar keine Forderung nach der Etablierung von Religionspädagogik als eigenem Studienfach oder als Bestandteil der Pfarrerausbildung ab. Für die amtierenden Pfarrer sieht er die Peer-Beratung als mögliche Methode zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, wie das Beispiel des Pfarrers Albert Rais von La Chaux-de-Fonds zeigt, dem Herzog empfiehlt, sich beim Bieler Pfarrer Anton Absenger Rat zu holen. Die im 19. Jahrhundert entstehende «pädagogische Dogmatik»⁵⁰ wird hier vom Standpunkt christkatholischer Dogmatik her rezipiert und mit dieser in Verbindung zu bringen versucht. Dies entspricht dem theologischen Anspruch einer reformfähigen Katholizität, die Fortschritt und Wissenschaftlichkeit offen gegenübersteht; doch führt das Bestreben um die praktische Umsetzung des Anspruchs noch nicht zum selbstverständlichen Einbezug des jungen Wissenschaftszweigs Pädagogik ins Curriculum der Pfarrerbildung.

Der Unterricht vieler Pfarrer wird denn auch des Öfters nicht im gewünschten Sinne praktiziert, und die Unterrichtsqualität lässt deutlich zu wünschen übrig. So werden etwa alte, römisch-katholische Lehrmittel verwendet oder gar keine. Der Unterricht wird in zu grossen Klassen als rein katechisierend-disziplinierender und zudem nicht stufengerechter durchgeführt. Ein weiteres Problem scheint in der Verunsicherung vieler Eltern zu liegen, die ihre Kinder doch lieber in den römisch-katholischen Unterricht schicken.⁵¹

⁵⁰ LUCIEN CRIBLEZ, Wozu Pädagogik? Zum Funktionswandel der Pädagogik in der Lehrerbildung, in: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung [= BZL] 20/3 (2002) 300–318, hier 302. Unter pädagogischer Dogmatik versteht Criblez die mit dem Verständnis von Pädagogik als Teil der Philosophie und damit als Teil «einer elaborierten Lehrmeinung mit systematischem Anspruch (Dogma)» verbundene Entwicklung im 19. Jahrhundert hin zum Ersatz der theologischen Dogmatik, die vor der Säkularisierung für Organisation und Inhalt der Schule bestimmend gewesen sei.

⁵¹ VORSTAND DER CHRISTKATHOLISCHEN GENOSSENSCHAFT LUZERN, Römisch- oder christkatholischer Religionsunterricht?, in: Kath[B] 20 (1897) 327–329.

4.2 Wichtige religionspädagogische Strömungen im 19. Jahrhundert⁵²

Im uneinheitlich erscheinenden Gesamtbild der – hier überkonfessionell⁵³ betrachteten – westeuropäischen Religionspädagogik im 19. Jahrhundert sind in stark reduzierter Komplexität zwei hauptsächliche Strömungen zu nennen. Die eine ist stärker von der Pädagogik geleitet und führt den Ansatz aus der Aufklärung weiter. Die andere richtet sich mehr an kirchlich-dogmatischen Sichtweisen aus und trägt in unterschiedlichem Ausmass restaurative Züge. Die Einstellung zum Katechismus gibt dabei relativ zuverlässig den religionspädagogischen Standpunkt wieder.⁵⁴ Allerdings gilt das nur bedingt für katholische⁵⁵ Religionspädagogik: Die hohe Bedeutung des Katechismus ist hier üblich; sie wird von der eher zögerlich einsetzenden Aufnahme aufklärerischer pädagogischer Auffassungen nur unwesentlich geschmälert.⁵⁶

⁵² Für die folgenden Ausführungen s. RAINER LACHMANN, Geschichte der Religionspädagogik bis Anfang des 20. Jahrhunderts – didaktische Schlaglichter, in: Martin Rothgangel et al. (Hg.), Religionspädagogisches Kompendium, 7., grundlegend neu bearbeitete und ergänzte Aufl., Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2012, 53–71, bes. 62–67 sowie MATTHIAS BLUM, Pädagogischer Messias oder Scharlatan? Zur Rezeption und Bedeutung Rousseaus in der deutschen katholischen Katechetik und Religionspädagogik, in: Jesko Reiling/Daniel Tröhler (Hg.), Zwischen Vielfalt und Imagination. Praktiken der Rousseau-Rezeption = Entre hétérogénéité et imagination. Pratiques de la réception de Jean-Jacques Rousseau, Genf (Slatkine) 2013, 281–299.

⁵³ D.h. die christ- bzw. altkatholische, römisch-katholische und die protestantischen Kirchen. Von der Betrachtung ausgenommen bleiben hier anglikanische und orthodoxe Kirche.

⁵⁴ LACHMANN, Geschichte (wie Anm. 52), 62. Lachmann hat ausschliesslich die protestantische Religionspädagogik im Blick.

⁵⁵ Gemeint sind damit sowohl die römisch-katholische als auch die christkatholische Gestalt von Katholizismus.

⁵⁶ Für die römisch-katholische Katechetik s. BLUM, Messias (wie Anm. 52). Blum zeichnet anhand der Rousseau-Rezeption nach, wie die Aufnahme aufklärerischer pädagogischer Auffassungen zunächst von hoher Skepsis, wenn nicht gar offener Abwertung begleitet war. Trotz «grundsätzliche[r] Vorbehalte» gegenüber neuzeitlicher Pädagogik, der Unvereinbarkeit Rousseau'scher Anthropologie mit der Erbsündentheologie (a. a. O., 284) und dem Festhalten an der «Unveränderlichkeit des katholischen Erziehungsprinzips» (a. a. O., 298) konnte der Einfluss Rousseaus nicht einfach übergangen werden. Aus konservativer Sicht waren «Änderungen nur im Bereich der Methoden vorstellbar» (ebd.). Der führende Katechetiker Johann Baptist Hirscher (1788–1865) (a. a. O., 295), der im Alt- und Christkatholizismus hoch angesehen war, votierte hingegen bereits 1840 «für eine kindgerechte Perspektive der Katechetik», ohne allerdings erbsündentheologisch von der kirchlichen Tradition

Die «aufklärerisch-pädagogisch motivierte Strömung» geht für ihre pädagogische und didaktische Reflexion vom Begriff der Bildung aus, wie er durch die neuhumanistische Bewegung zu Beginn des neuen Jahrhunderts in der deutschen Sprache heimisch geworden ist. Als bedeutende Exponenten dieser Strömung auf protestantischer Seite sind Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) und Johann Friedrich Herbart (1776–1841) zu nennen. Schleiermachers Verständnis von Religion als «Anschauen des Universums»⁵⁷ zieht ganz eigene Bildungsformen nach sich, die von den aufklärerisch bestimmten, auf Verstand und Moral sowohl beruhenden als auch ausgerichteten, deutlich abgegrenzt sind. Der Lernort für Religion ist bei Schleiermacher die Familie, nicht die Schule.⁵⁸

Herbart hingegen entwickelt in seinen Vorstellungen von Religionsunterricht den aufklärerischen Geist weiter. Für ihn gehen Erziehung und Unterricht zusammen, das eine gibt es nicht ohne das andere.⁵⁹ Herbart selbst und mit ihm Adolf Diesterweg (1790–1866) messen dem Katechismus nur eine geringe Bedeutung für den Religionsunterricht bei.⁶⁰ In der

abzuweichen (a. a. O., 295f. sowie 298). S. zudem JOHANN BAPTIST HIRSCHER, *Katechismus der christkatholischen Religion*, Karlsruhe et al. [s. n.] 1842. Zur altkatholischen Rezeption Hirschers s. FRIEDRICH LAUCHERT, *Johann Baptist Hirscher als theologischer Schriftsteller*, in: RITH 2 (1894) 627–656; DERS., *J. B. Hirschers theologische Schriften seit 1831*, in: RITH 3 (1895) 260–280.723–738; DERS., *Hirscher als theologischer Schriftsteller*, in: RITH 4 (1896) 151–174. Für die altkatholische Rezeption im 20. Jahrhundert s. PETER AMIET, *Hirschers Forderung nach salbungsvollen Reden*, in: IKZ 72 (1982) 152–159. S. auch Anm. 52.

⁵⁷ «Ihr [der Religion, EM] Wesen ist weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl. Anschauen will sie das Universum, in seinen eigenen Darstellungen und Handlungen will sie es andächtig belauschen, von seinen unmittelbaren Einflüssen will sie sich in kindlicher Passivität ergreifen und erfüllen lassen.» S. FRIEDRICH DANIEL ERNST SCHLEIERMACHER, *Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern* (1799), hg. v. Günter Meckenstock, Berlin/New York (Walter de Gruyter), 1999, 185–326 [der originalen Paginierung], bes. 211 (Zitat) u. 213.

⁵⁸ LACHMANN, *Geschichte* (wie Anm. 52), 63. Ob Eduard Herzog diesen Impuls Schleiermachers im Hirtenbrief von 1904 aufgenommen hat, bleibt zu prüfen. S. EDUARD HERZOG, *Die Religionsübung in der Familie. Hirtenbrief auf die Fastenzeit des Jahres 1904*, Bern (Jent) 1904.

⁵⁹ Die fachdidaktisch bedeutende Erkenntnis des «erziehenden Unterrichts» ist indes weniger rezipiert worden als Herbarts Theorie der vier «Formalstufen» allen Unterrichts. Die Universalmethode, die Herbarts Schüler aus dieser Theorie weiterentwickelten, hat im 19. Jahrhundert starke Wirkung entfaltet, s. LACHMANN, *Geschichte* (wie Anm. 52), 63f.

⁶⁰ LACHMANN, *Geschichte* (wie Anm. 52), 64.

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmen die Herbartianer und Spätherbartianer den religionspädagogischen Diskurs.⁶¹

Die andere Hauptströmung der Religionspädagogik im 19. Jahrhundert kann mit Lachmann als «Kirchliche Katechetik» charakterisiert werden. Sie ist aufklärungskritisch und will die «kirchlich traditionellen Inhalte» und ihren christlichen Gehalt im Religionsunterricht vermitteln. Wo restaurative Kräfte in der Kirche vorherrschen, bleibt diese Praxis für den Religionsunterricht und die Religionslehrausbildung bestimmend. Die aufklärungsfreundliche Religionspädagogik wird marginalisiert.⁶²

Diese Hauptströmungen der Religionspädagogik sind auch in der deutschen römisch-katholischen Religionspädagogik des 19. Jahrhunderts nachzuzeichnen, wenngleich auch aufgrund der traditionell hohen Bedeutung des Katechismus im Religionsunterricht die Vertreter der «kirchlichen Katechetik» zahlreicher waren als die aufklärungsfreundlichen Stimmen. Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts reformorientierte Theologen wie Johann Michael Sailer (1751–1832)⁶³ oder der bereits erwähnte Johann Baptist Hirscher (1788–1865)⁶⁴ Grundsätze aufkläreri-

⁶¹ Hier ist etwa Ernst Thrändorfs (1851–1926) «erziehender Religionsunterricht» didaktisch von Interesse. Thrändorf strebt religiös-sittliche Persönlichkeitsbildung im Religionsunterricht an. Diese versucht er mit «Selbsttätigkeit als methodische[m] Grundprinzip» zu erreichen. Thrändorf schlägt vor, die historisch-kritische Bibelwissenschaft für den Religionsunterricht zu nutzen und eine «pädagogische Kirchengeschichte» zu konzipieren, was einen in dieser Ausrichtung neuen Inhaltsbereich des Religionsunterrichts erschliesst. S. LACHMANN, *Geschichte* (wie Anm. 52), 64f.

⁶² LACHMANN, *Geschichte* (wie Anm. 52), 65f.

⁶³ BLUM, *Messias* (wie Anm. 52), 291f. Zur Biographie Sailers s. HUBERT WOLF (2005), Art. Sailer, Johann Michael von, in: *Neue Deutsche Biographie* [= NDB] 22 (2005) 356–357 (Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118604872.html>, besucht am 14.2.2017). Zur altkatholischen Rezeption Sailers s. FRIEDRICH LAUCHERT, Rezension zu Johann Michael Sailer, *Über Erziehung für Erzieher*, bearb. v. Wilhelm Glabbach, Langensalza (F.G.L. Gressler) 1893, in: *RITh* 1 (1893) 488–490; für das 20. Jahrhundert s. RUDOLF KEUSSEN, Johann Michael Sailers Absetzung an der Akademie zu Dillingen im Jahre 1794, in: *IKZ* 3 (1913) 172–194; MATTHIAS MENN, Johann Michael Sailers Geistesarbeit (1751–1834), in: *IKZ* 5 (1915) 27–57.178–208.392–421; OTTO GILG, Eine ökumenische Freundschaft. Lavater – Sailer, in: *IKZ* 45 (1955) 205–228; Ausserdem: GERARD FISCHER, Johann Michael Sailer und Friedrich Heinrich Jacobi. Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge, Freiburg (Herder) 1955; Rezension dieses Werks durch Otto Gilg in *IKZ* 46 (1956) 61f.

⁶⁴ Hirschers Gönner war Ignaz Heinrich Karl von Wessenberg (1774–1860), der ihn stark beeinflusst hat. Zur Biographie s. ADOLF EXELER (1972), Art. Hirscher, Johann Baptist von, in: *NDB* 9 (1972) 222 (Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118551531.html>, besucht am 14.2.2017).

scher Pädagogik offen aufnahmen und für eine kindgerechte Katechetik votierten, standen diesen konservative Theologen wie etwa Joseph Mast (1818–1893) ablehnend gegenüber, da sie die daraus entwickelte moderne Pädagogik als im Protestantismus verwurzelt und das römisch-katholische Erziehungsprinzip für unveränderlich ansahen.⁶⁵

In Eduard Herzogs religionspädagogischer Ausrichtung zeigt sich die Aufnahme zahlreicher Impulse der aufklärungsfreundlichen religionspädagogischen Richtungen, insbesondere was das Bild der Kindheit als eigenen Lebensabschnitt mit verschiedenen Entwicklungsstadien, das umfassende Bildungsverständnis und die religiöse Mündigkeit als Bildungsziel anbelangt. Nicht schlüssig festzustellen ist, inwieweit Herzog den Charakter der Individuen als entwicklungsfähig und durch Bildung beeinflussbar betrachtet hat.

Das Festhalten Herzogs am Katechismus sowie sein Insistieren auf abrufbares Wissen deuten auf eine Verwurzelung in der kirchlichen Katechetik hin, die Diesterweg und Herbart vermutlich als Materialismus kritisiert hätten. Für katholische Verhältnisse war sie hingegen nicht ungewöhnlich. Dass Herzog die Kirchengeschichte in das Curriculum aufnimmt, dient wohl einerseits der Verdeutlichung der Besonderheit der christkatholischen Position. Andererseits dürfte die Geschichtskennntnis auch wesentlich zur religiösen Mündigkeit beitragen, indem sie zur Erkenntnis führen kann, dass zwischen den altkirchlichen Dogmen und der vatikanischen Lehrentwicklung insbesondere bezüglich der Lehrunfehlbarkeit und des Jurisdiktionsprimats keine Übereinstimmung zu finden ist.

5. Bildung zu freier Katholizität – Bildung für den kirchlichen Fortschritt⁶⁶

Eduard Herzogs Auffassung von gutem Religionsunterricht speist sich aus unterschiedlichen religionspädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Er übernimmt gemässigt aufklärerisch fundierte pädagogische Auffassungen in sein Konzept, betont dabei aber die Bedeutung des Katechismus als Lehrmittel. Dass er ihn für unentbehrlich hält, bezeugt einerseits

⁶⁵ BLUM, *Messias* (wie Anm. 52), 292.298.

⁶⁶ Der Titel spielt auf den Eigennamen des christkatholischen Presseorgans an: *Der Katholik. Schweizerisches Organ für kirchlichen Fortschritt*.

sein Umschreiben des Katechismus von Salzmann, andererseits sein späteres Engagement zur Schaffung eines spezifisch christkatholischen Katechismus, als dessen Initiant und mindestens teilweiser Verfasser er gelten kann.⁶⁷ Die pädagogische Haltung, dem Katechismus einen überaus hohen Stellenwert beizumessen, ist in katholischen Kirchen üblich. Der Hirtenbrief von 1904, der von einem organologischen Gesellschaftsmodell ausgehend die Familie als Ort religiösen Lebens thematisiert, könnte allenfalls Impulse der Religionspädagogik Schleiermachers aufgenommen haben.

Die Haltung Herzogs dürfte persönlich authentisch gewesen sein. Es ist plausibel, dass sie gerade aufgrund dieser sowohl theologisch als auch pragmatisch motivierten Verbindung verschiedener pädagogischer Richtungen, von eher konservativen bis hin zu gemässigt modernen, in der christkatholischen Kirche der Schweiz ihren Einfluss entfalten konnte. Die Bedeutung der religiösen Bildung für das Gemeindeleben, für die Umsetzung liturgischer und ekklesiologischer Grundsätze und für die Zukunft der christkatholischen Kirche war für Herzog offensichtlich. Dies machte die Kinder zu einem wichtigen Teil der Gemeinden. Der religiösen Bildung kam auch deshalb so herausragende Bedeutung zu, weil sie den Grundstein zur eigenen Willensbildung und Urteilsfähigkeit in religiösen Belangen entsprechend dem christkatholischen Verständnis von Kirche und kirchlicher Lehrentwicklung legte. Die Kinder sollten in diesem christkatholischen Verständnis aufwachsen, befähigt zu dessen Weiterentwicklung. Die christkatholische Kirche und ihre Lehre wurden den jungen Gemeindemitgliedern auf diese Weise als biblisch und kirchengeschichtlich fundiert, aber gleichzeitig auch als stets entwicklungs offen vermittelt. Bei der Konsolidierung der Kirchwerdung bildete der eigene Katechismus einen weiteren Baustein, dessen tragende Bedeutung für Herzog ausser Frage stand.

Die Stärke der Position Herzogs war, dass es ihm auf diese Weise gelang – allerdings in jahrelanger Motivationsarbeit – konservativere und liberalere kirchliche Repräsentanten und Mitglieder anzusprechen, zu integrieren, zu motivieren und auf dem Kurs zu halten, der eine praktische Umsetzung zentraler Lehren und Werte christkatholischer Theologie im kirchlichen Leben versprach.

⁶⁷ URS VON ARX, Art. Herzog, Eduard (wie Anm. 9).

*Erika Moser (*1968 in Münsingen CH), MTh. 1991–1993 Ausbildung zur Volksschullehrerin in Bern, anschliessend Berufstätigkeiten an Volksschulen, als archäologische Grabungshelferin, Archivarin und Bibliothekarin am Archäologischen Dienst des Kantons Bern, als Übersetzerin und in der Bildungsstatistik. 2004–2016 Werkstudium der evangelischen Theologie in Bern. Seit 2016 Doktorandin in Kirchengeschichte am Departement für Christkatholische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern mit einer Studie über Nachrufe als Mittel identitätsstiftender und genderter Erinnerungsstrategien am Beispiel des schweizerischen, deutschen und niederländischen Altkatholizismus (1871–1924). Zwei Kinder.*

*Adresse: Theologische Fakultät der Universität Bern, Departement für Christkatholische Theologie, Länggassstrasse 51, CH-3000 Bern 9
E-Mail erika.moser@theol.unibe.ch*

Summary

The first Old Catholic Bishop of Switzerland, Eduard Herzog (1841–1924), was aware of the significance of religious education for parish development and for the religious maturity of young church members. In the article it is assumed that Herzog actively stamped his educational views in respect of ecclesiastical processes into the formation of an Old Catholic theory of religious education. His approach to religious instruction and the practical problems of its implementation are traced through letters, synod minutes and a report by Herzog. Herzog held moderately enlightened views of education, while at the same time maintaining the catechism as a means of teaching, as was usual in Catholic churches. In this way he was able to integrate conservative and liberal ecclesiastical and pedagogical streams of thought. In Old Catholic understanding, religious education should enable active participation in the life of the parish. This implied the formation of people's wills and judgements in religious matters based on a knowledge of the Bible and of church history.

Schlüsselwörter – Key Words

Christkatholische Kirche der Schweiz – Eduard Herzog – Religionspädagogik – Katechismus – Bildungsziele

Redaktionskommission

Prof. Dr. Angela Berlis, Bern (Chefredaktorin); Doz. Dr. Mattijs Ploeger, Utrecht;
Prof. Dr. Klaus Rohmann, Attendorn D; Prof. Dr. Peter-Ben Smit, Amsterdam;
Prof. Dr. Frederic Vobbe, Heidelberg; Bischof Prof. Dr. Wiktor Wysoczański,
Warschau.

Redaktionsassistentz: dipl. theol. Martin Kächele, Bern.

Eingegangene Beiträge werden begutachtet.

Adresse der Redaktion

Redaktion IKZ, c/o Universität Bern, Departement für Christkatholische Theologie,
Länggassstrasse 51, CH-3012 Bern. E-Mail: angela.berlis@theol.unibe.ch
Typoskripte, redaktionelle Korrespondenz, Tausch- und Rezensionsexemplare
sind an obige Adresse zu richten. Angenommene Beiträge sind elektronisch
(Textgestaltung gemäss den Richtlinien auf dem Internet) einzureichen.

Internet: www.ikz.unibe.ch

ISSN 0020-9252

Abonnemente und Adressenverwaltung

Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern

Telefon +41 (0)31 300 66 66, Fax +41 (0)31 300 63 90

E-Mail: abonnemente@staempfli.com, IBAN: CH35 0900 0000 3000 0169 8

BIC: POFICHBEXXX.

Die Zeitschrift erscheint in Quartalsheften von mindestens 64 Seiten 8° zum
Jahrespreis von CHF 76.– für die Schweiz bzw. von CHF 82.– für das Ausland.
Das Einzelheft kostet CHF 24.– zuzügl. Versandkosten.

Abbestellungen mindestens vier Wochen vor Jahresende. Probehefte kostenlos.

Druck: Stämpfli AG, Bern

*Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und
Sozialwissenschaften (SAGW) durch Vermittlung der Schweizerischen
Theologischen Gesellschaft (SThG) – <http://www.sagw.ch/sthg>*

Generalregister zu RITh und IKZ

Jahrgang 1 (1893) – 8 (1900), vergriffen

Jahrgang 9 (1901) – 18 (1910), nicht erschienen

Jahrgang 1 (1911) – 25 (1935), vergriffen

Jahrgang 26 (1936) – 50 (1960), CHF 5.–

Jahrgang 51 (1961) – 75 (1985), CHF 12.–

